



*Fraktion  
Sozialdemokratischer  
GewerkschafterInnen  
im Salzburger  
Landesdienst*

# Presseinformation

Ergeht an alle Redaktionen

Nonnbergstiege 2  
A-5020 Salzburg

21. Februar 2011

**Skandal in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst  
Die FSG soll um ihren Wahlerfolg 2008 betrogen werden!  
Abgewählte ÖAAB/FCG-Funktionäre beschließen für sich selbst, dass sie  
trotz Wahniederlage wieder die Mehrheit in der Landesleitung besitzen.**

Am 24. Februar (Beginn 09:00 Uhr) findet der 15. Landestag der Gewerkschaft Öffentlicher Baudienst in Eugendorf (Gasthof Gastagwirt), Alte Wiener Straße Nr. 37, statt.

Bei dieser Konferenz wird für die Funktionsperiode bis 2016 eine neue Landesleitung gewählt. Laut der Geschäfts- und Wahlordnung der GÖD ist dieses Gremium nach dem Wahlergebnis der Personalvertretungswahl zusammenzusetzen. Im Jahr 2008 gewann die FSG bei dieser Wahl im Baudienst sowohl im Zentralausschuss als auch in den Dienststellenausschüssen die absolute Stimmenmehrheit. Nach dem Wahlergebnis stünden der FSG zwanzig Delegierte zum Landestag zu, der ÖAAB käme auf 17. In der Landesleitung hätte die FSG somit mit 4 zu 3 Mandaten die Mehrheit.

In statutenwidriger Weise wurde die Zusammensetzung des *Landestages* und der *Landesleitung Öffentlicher Baudienst* manipuliert. Zwei ÖAAB-Funktionären in den ASFINAG-Betrieben Lieferung und Golling wurde von der abgewählten ÖAAB-Mehrheit Delegiertenmandate zum Landestag zugewiesen. Dadurch werden die Mehrheitsverhältnisse zu Gunsten des ÖAAB/FCG verändern und das Wahlergebnis auf den Kopf gestellt.

Ein demokratiepolitischer Skandal ist der Beschluss der abgewählten schwarzen Funktionäre, trotz ihrer Wahniederlage die Landesleitung mit einer ÖAAB/FCG-Mehrheit zu besetzen. Dabei muss sich in der Zusammensetzung der Landesleitung das Wahlergebnis der Personalvertretungswahl 2008 widerspiegeln. Jeder vernünftige Mensch fragt sich, wozu es Wahlen gibt, wenn abgewählte Funktionäre einfach festlegen, dass sie wieder die Mehrheit besitzen?

Geschäftsordnungs- und statutenwidrig ist auch der Vorschlag, einen ÖAAB-Funktionär zum Vorsitzenden wählen zu lassen, der keine Mehrheit besitzt. Laut Geschäfts- und Wahlordnung hat die Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters ausdrücklich in der konstituierenden Sitzung zu erfolgen.